

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dermbach

## Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“ Bernshausen / Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Touristische Nutzung“ Bernshausen in der Gemeinde Dermbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 26.04.2022 gebilligt.



2. Der Gemeinderat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Die Entwurfsunterlagen werden in der Zeit von

**Dienstag, dem 05. Juli 2022**  
**bis einschließlich**  
**Dienstag, dem 09. August 2022**

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:
  - Das Plangebiet I tangiert geringfügig das LSG „Thüringische Rhön
  - Es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen
  - Ein Umweltbericht ist erforderlich (Stellungnahme LRA WAK vom 17.05.2021)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, insbesondere:
  - Schutz von archäologischen Funden (Stellungnahme Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege – und Archäologie vom 17.05.2021)
  - Im Ort befinden sich Kulturdenkmale (Stellungnahme Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege – und Archäologie vom 29.04.2021)

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes auch im Internet unter:

<https://www.dermbach.de/gemeinde-dermbach/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanverfahren.html>

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Dermbach, den 16.06.2022

T. Hugk  
Bürgermeister

Siegel